



## **MITTEILUNG DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES**

Herausgegeben vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss des  
Fachbereichs B – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School  
of Business and Economics

**NR\_03/2014**

**06.05.2014**

### **Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen mit ausländischen Notensystemen**

- I.** Der Prüfungsausschuss stellt nach ausführlicher Diskussion, sorgfältiger Beurteilung und unter umfassender Berücksichtigung aller entgegenstehenden Interessen einstimmig fest, dass ausländische Notensysteme grundsätzlich nicht mit dem deutschen Notensystem „vergleichbar“ gemäß der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung sind.
- II.** Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass anrechnungsfähige Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die mit einem ausländischen Notensystem bewertet wurden, ab sofort gemäß der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung grundsätzlich mit dem Vermerk „bestanden“ angerechnet und in der Folge in das Leistungskonto und Zeugnis aufgenommen werden. Eine Umrechnung der Note in das deutsche System findet auf Grund der Unvergleichbarkeit der Notensysteme nicht statt.
- III.** Die Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen wird im Zeugnis und im Transcript of Records gemäß der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung gekennzeichnet sowie die Herkunftshochschule angegeben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gemeinsamen Prüfungsausschusses des Fachbereichs B – Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics vom 30.04.2014.

Wuppertal, den 06.05.2014

Der Vorsitzende  
Gemeinsamer Prüfungsausschuss  
des Fachbereichs B – Wirtschaftswissenschaft –  
Schumpeter School of Business and Economics  
an der Bergischen Universität Wuppertal

Universitätsprofessor Dr. Nils Crasselt